

EDITORIAL

Ja eine Schifffahrt, die ist lustig ...

... und was das mit Fragen des zivilen Baurechts zu tun hat



Hermann Wenusch

<https://doi.org/10.33196/zrb202602004901>

Am 28. und 29. Mai war es wieder soweit: Das 11. Österreichische Baurechtsforum hat stattgefunden – dem biennialen Konzept folgend – an der Donauuniversität Krems. Einer der Höhepunkte hat so gar nichts mit rechtlichen Fragen zu tun gehabt: Der erste Tag hat mit einer Schifffahrt durch die Wachau geendet – diese Fahrt wird bei denen, die daran teilgenommen haben, wohl lange in Erinnerung bleiben. Neben der tollen Kulisse konnten bereichernde Diskussionen – als Zwiegespräche oder in Gruppen – in entspannter Atmosphäre geführt werden. Wie von den letzten Jahren schon gewohnt, wurde das Baurechtsforum mit der ÖGEBAU-Diskussionsveranstaltung eingeläutet. Diskutiert wurde dabei über das Leistungsverweigerungsrecht beim Werkvertrag, die Frage, wem die Pufferzeiten „gehören“, die allfällige Verwertung von Sicherstellungen gemäß § 1170b ABGB und die „Dos and Don’ts“ im Bauprozess.

Besonders die Diskussion zu Sicherstellungen gemäß § 1170b ABGB war an Aktualität nicht zu überbieten: Mit der Entscheidung OGH 8 Ob 147/25p wurde die mit OGH 6 Ob 113/20s eingeläutete Judikaturlinie – hoffentlich endgültig – beendet. Das Interessante an der Diskussion: Es waren nicht nur einige Kommentatoren dieser Entscheidungen, sondern auch Vertreter aus beiden Verfahren anwesend.

Wie schon in der Vergangenheit hat sich jedenfalls gezeigt, dass eine mitunter auch kontroverielle Diskussion neue Blickwinkel eröffnen kann und neue Standpunkte einnehmen lässt.

Das „eigentliche“ Baurechtsforum (eine Kooperation der Universität Innsbruck und der Donauuniversität Krems) widmete sich am nächsten Tag den Themen: „Die Nebenintervention im Bauprozess“, „Die faktische Übernahme“, „Die Erstellung von Werkverträgen bei Bauprojekten und deren Schicksal in Insolvenzverfahren“, „Mediation im Rechtsstreit am Beispiel des Fachbereichs Bau“, „Die Zulässigkeit von Vollständigkeitsgarantien“ und zuletzt „Die Wirkung und die Folgen des (Teil-)Rücktritts“.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, dass die Vorträge von ausgewiesenen Experten (manche davon echte Stammgäste des Baurechtsforums) gehalten wurden. Dabei stellte eine gute Mischung sicher, dass die einzelnen Themen aus allen Richtungen betrachtet wurden: Richter, Rechtsanwälte, Rechtsabteilungsleiter und Universitätsprofessoren haben dazu beigetragen, juristische Klarheit zu Aspekten zu schaffen, die manchmal im Nebel der Baubetriebswirtschaft zu verschwimmen scheinen.

Heftig diskutiert wurde unter anderem das Thema „Streitverkündung und Nebenintervention“. Als besonders problematisch wurde dabei der Umstand kritisiert, dass – zumindest in der jüngeren Vergangenheit – der Streitwert zwischen den Hauptparteien auch für sämtliche Nebenintervenienten „gilt“, was zu einer manchmal nahezu prohibitiven Multiplikation des Prozesskostenrisikos führt.

Es scheint fast sicher, dass sämtliche Teilnehmer am Schluss gemeint haben, dass die Veranstaltung viel zu kurz war – aber das 12. Baurechtsforum in Innsbruck folgt ja ganz bestimmt und der Termin steht bereits fest: 10. und 11. Juni 2027.